Donnerstag, 8. Juli 2021

P9_TA(2021)0360

Unterdrückung der Opposition in der Türkei, insbesondere der HDP

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2021 zur Unterdrückung der Opposition in der Türkei, insbesondere der Demokratischen Partei der Völker (HDP) (2021/2788(RSP))

(2022/C 99/23)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Türkei, insbesondere die Entschließungen vom 19. Mai 2021 zu den Berichten 2019 und 2020 der Kommission über die Türkei ([1]), vom 20. Januar 2021 zu der Menschenrechtslage in der Türkei, insbesondere zu dem Fall von Selahattin Demirtaş und anderer politischer Gefangener ([2]) und vom 19. September 2019 zur Lage in der Türkei und insbesondere zur Absetzung gewählter Bürgermeister ([3]),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 über die Erweiterungspolitik der EU (COM(2020)0660) und den dazugehörigen Bericht 2020 über die Türkei (SWD(2020)0355),

— unter Hinweis auf den Verhandlungsrahmen für die Türkei vom 3. Oktober 2005 und auf den Umstand, dass der Beitritt der Türkei zur EU wie bei allen Bewerberländern von der vollständigen Einhaltung der Kopenhagener Kriterien abhängt,

— unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Juni 2021 zu den Außenbeziehungen und auf die weiteren einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates zur Türkei,

— unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 22. März 2021 über den Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei (JOIN(2021)0008),

— unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers des Europäischen Auswärtigen Dienstes für Außen- und Sicherheitspolitik vom 19. August 2019 zu der Absetzung gewählter Bürgermeister und zu der Inhaftierung hunderter Personen im Südosten der Türkei und die Erklärungen vom 21. und 25. Dezember 2020,

— unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, und des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Mitglieds der Kommission, Olivér Várhelyi, vom 18. März 2021 zu den aktuellen Maßnahmen hinsichtlich der Demokratischen Partei der Völker,

— unter Hinweis auf Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der sich die Hohen Vertragsparteien verpflichten, in allen Rechtssachen, in denen sie Partei sind, das endgültige Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu befolgen,

— unter Hinweis auf das Urteil der Großen Kammer des EGMR vom 22. Dezember 2020 im Fall Selahattin Demirtaș gegen die Türkei (14305/17),

— unter Hinweis auf die Entschließung 2347 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) vom 23. Oktober 2020 mit dem Titel „New crackdown on political opposition and civil dissent in Turkey: urgent need to safeguard Council of Europe standards“ (Erneutes hartes Vorgehen gegen die politische Opposition und gegen abweichende Meinungen in der Türkei: Die Standards des Europarates müssen unbedingt geschützt werden) und die Entschließung 2260 der PACE vom 24. Januar 2019 mit dem Titel „The worsening situation of opposition politicians in Turkey: what can be done to protect their fundamental rights in a Council of Europe member State?“ (Verschlechterung der Lage von Oppositionspolitikern in der Türkei: Wie können ihre Grundrechte in einem Mitgliedstaat des Europarates geschützt werden?),

— gestützt auf Artikel 132 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,

([1]) Angenommene Texte, P9_TA(2021)0234.
([2]) Angenommene Texte, P9_TA(2021)0028.
([3]) Angenommene Texte, P9_TA(2019)0017.

Donnerstag, 8. Juli 2021

A. in der Erwägung, dass Oppositionsparteien in der Türkei, insbesondere die Demokratische Partei der Völker (HDP), vor dem Hintergrund allgemeiner Rückschritte im Bereich der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit kontinuierlich und zunehmend ins Visier der türkischen Staatsorgane geraten;

B. in der Erwägung, dass der Generalstaatsanwalt des Kassationshofs der Türkei am 17. März 2021 erstmals die Auflösung der HDP, der drittgrößten politischen Partei im türkischen Parlament, beim Verfassungsgericht beantragte; in der Erwägung, dass die Vollversammlung des Verfassungsgerichts am 31. März 2021 verfahrenstechnische Mängel in der Anklageschrift feststellte und beschloss, sie an die Generalstaatsanwaltschaft zurückzuverweisen; in der Erwägung, dass am 7. Juni 2021 eine überarbeitete Anklageschrift eingereicht wurde, in der nicht nur die Auflösung der Partei, sondern auch ein Verbot der politischen Betätigung für nahezu 500 Politiker der HDP und das Einfrieren der Bankkonten der Partei gefordert wurden; in der Erwägung, dass die Vollversammlung des Verfassungsgerichts die überarbeitete Anklageschrift am 21. Juni 2021 einstimmig angenommen hat;

C. in der Erwägung, dass sich die meisten Anschuldigungen des Generalstaatsanwalts gegen die HDP auf die Proteste in Kobanê beziehen, zu denen ein Gerichtsverfahren gegen Politiker der HDP, darunter die ehemaligen Ko-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, anhängig ist; in der Erwägung, dass die Anschuldigungen hauptsächlich auf einem Tweet des Präsidiums der HDP (vom 6. Oktober 2014) beruhen, in dem die Menschen aufgefordert werden, in Solidarität mit den Menschen von Kobanê gegen den IS und gegen das türkische Embargo der Stadt zu protestieren; in der Erwägung, dass bei den Protesten mehr als 50 Menschen ums Leben kamen, von denen die allermeisten HDP-Mitglieder oder -Sympathisanten waren, die bei Zusammenstößen mit der türkischen Polizei getötet wurden;

D. in der Erwägung, dass in dem „Kobanê-Prozess“ 108 Personen aus den Reihen der HDP angeklagt sind; in der Erwägung, dass sich 28 von ihnen in Untersuchungshaft befinden; in der Erwägung, dass für sechs Personen gerichtliche Beschränkungen gelten und gegen 75 Personen Haftbefehle vorliegen; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament den Kobanê-Prozess und andere einschlägige Fälle weiterhin genau verfolgen wird;

E. in der Erwägung, dass das Verfassungsgericht in der Vergangenheit sechs pro-kurdische politische Parteien verboten hat;

F. in der Erwägung, dass der EGMR wiederholt festgestellt hat, dass die Auflösung politischer Parteien gegen die Vereinigungsfreiheit gemäß Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt; in der Erwägung, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24. Juni 2021 festgestellt hat, dass das gezielte Vorgehen gegen politische Parteien einen erheblichen Rückschlag für die Menschenrechte darstellt und im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Türkei, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu achten, steht, und dass der Dialog über diese Frage weiterhin ein fester Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ist;

G. in der Erwägung, dass Deniz Poyraz, Mitarbeiterin und Mitglied der HDP, am 17. Juni 2021 im Parteibüro in İzmir ermordet wurde; in der Erwägung, dass sie nach ihrem Tod mutmaßlich verstümmelt wurde; in der Erwägung, dass in den Jahren 2015 und 2016 Hunderte von Büros der HDP, darunter der Hauptsitz in Ankara, angegriffen und zahlreiche Büros niedergebrannt wurden;

H. in der Erwägung, dass nach wie vor etwa 4 000 Mitglieder und Funktionäre der HDP, darunter auch mehrere Abgeordnete, inhaftiert sind;

I. in der Erwägung, dass drei Abgeordneten der HDP ihre Sitze im Parlament und ihre parlamentarische Immunität entzogen wurde und sie anschließend verhaftet wurden;

J. in der Erwägung, dass die Staatsanwälte des Justizministeriums am 30. Juni 2021 dem aus dem Verfassungsausschuss und dem Rechtsausschuss gebildeten gemeinsamen parlamentarischen Ausschuss der Großen Nationalversammlung der Türkei Zusammenfassungen der Verfahren zur Aufhebung der gesetzgeberischen Immunität von 20 Oppositionsabgeordneten aus sechs verschiedenen Oppositionsparteien vorgelegt haben; in der Erwägung, dass sich diese Verfahren gegen 15 Abgeordnete der HDP, dem Vorsitzenden der Republikanischen Volkspartei (CHP), Kemal Kılıçdaroğlu, und jeweils einen Abgeordneten der anderen Oppositionsparteien, nämlich der Demokratischen Partei der Regionen (DBP), der Guten Partei (İYİ), der Arbeiterpartei der Türkei (TİP) und der Demokratischen Partei (DP), richten;

K. in der Erwägung, dass Kemal Kılıçdaroğlu als Vorsitzender der größten Oppositionspartei wegen mutmaßlicher Beleidigung des Präsidenten der Türkei strafrechtlich verfolgt wird, wegen der ihn eine Strafe von bis zu vier Jahren Haft erwartet; in der Erwägung, dass Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 11. Januar 2021 außerdem eine Klage gegen ihn einreichte, mit der er zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 1 Mio. TRY aufgefordert wurde;

L. in der Erwägung, dass Selahattin Demirtaş, ehemaliger Ko-Vorsitzender der HDP und Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen 2014 und 2018, seit mehr als vier Jahren aufgrund haltloser Anschuldigungen und trotz zweier Urteile des EGMR, in denen seine Freilassung gefordert wird, in Haft sitzt;

M. in der Erwägung, dass der EGMR in demselben Urteil feststellte, dass der Aufruf der HDP-Zentrale zur Solidarität mit den Menschen in Kobanê die Grenzen politischer Äußerungen nicht sprengte, da hieraus kein Aufruf zur Gewalt abgeleitet werden konnte; in der Erwägung, dass das Gericht feststellte, dass die zwischen dem 6. und dem 8. Oktober 2014 verübten Gewalttaten zwar bedauerlich waren, jedoch nicht als unmittelbare Folge der Tweets der HDP-Zentrale betrachtet werden können;

N. in der Erwägung, dass seit den Kommunalwahlen vom 31. März 2019 insgesamt 59 der 65 demokratisch gewählten Bürgermeister der HDP im Südosten der Türkei mit Verweis auf strafrechtliche Ermittlungen gegen sie wegen mutmaßlicher Verbindungen zum Terrorismus durch von der Regierung benannte Provinzgouverneure oder Verwalter ersetzt wurden; in der Erwägung, dass von den 36 verhafteten Personen 32 im Laufe des Gerichtsverfahrens freigelassen wurden, dass sich jedoch sechs gewählte Ko-Bürgermeister weiterhin in Haft befinden;

O. in der Erwägung, dass die sich verschlimmernden strukturellen Probleme einen Mangel an institutioneller Unabhängigkeit der Justiz zur Folge haben und sich weiterhin auf die Rechte der Oppositionsparteien auswirken;

1. ist weiterhin zutiefst besorgt über die ständigen Angriffe und den Druck auf Oppositionsparteien in der Türkei und insbesondere darüber, wie die HDP und auch ihre Jugendorganisationen gezielt und zunehmend von den türkischen Staatsorganen ins Visier genommen werden; verurteilt die Unterdrückung der HDP und aller anderen türkischen Oppositionsparteien, durch die das ordnungsgemäße Funktionieren des demokratischen Systems untergraben wird; fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, dieser Situation ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle politischen Parteien in dem Land ihre rechtmäßigen Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen eines pluralistischen und demokratischen Systems frei und in vollem Umfang ausüben können;

2. verurteilt aufs Schärfste, dass der türkische Generalstaatsanwalt beim Verfassungsgericht erneut eine Anklageschrift eingereicht hat und damit anstrebt, die HDP auflösen und fast 500 Mitglieder der HDP, einschließlich des Großteils ihrer derzeitigen Führungskräfte, mit einem Verbot der politischen Betätigung belegen zu lassen, durch das sie daran gehindert würden, in den nächsten fünf Jahren irgendeiner politischen Tätigkeit nachzugehen; ist zutiefst besorgt über die einstimmige Entscheidung des Verfassungsgerichts, diesen Fall zu akzeptieren; stellt mit großer Besorgnis fest, dass der Fall der Auflösung der HDP der Höhepunkt eines bereits seit mehreren Jahren andauernden harten Vorgehens gegen die Partei ist, in dessen Rahmen Tausende von Mitgliedern und Führungskräften der Partei, Mitgliedern des Parlaments, Gemeinderäten und Ko-Bürgermeistern vor allem wegen Anschuldigungen im Zusammenhang mit Terrorismus vor Gericht gestellt wurden;

3. ist der festen Überzeugung, dass ein einfacher Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft in der Türkei und zur Schaffung positiver Aussichten für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage darin besteht, die HDP nicht daran zu hindern, sich an den demokratischen Institutionen der Türkei zu beteiligen; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass ein Verbot der HDP angesichts dessen, dass sich die Partei entschieden zu der Arbeit im Rahmen demokratischer Institutionen bekennt, mittelfristig ein schwerwiegender politischer Fehler wäre, durch den dem Pluralismus und demokratischen Grundsätzen ein unwiderruflicher Schlag versetzt würde, und dazu führen würde, dass Millionen von Wählern in der Türkei ohne Vertretung bleiben;

4. verurteilt aufs Schärfste die entsetzliche Ermordung von Deniz Poyraz, die Mitglied und Mitarbeiterin der HDP war, und den Angriff auf das Parteibüro in İzmir; spricht ihren Angehörigen und Freunden sein Beileid aus; fordert die Staatsorgane nachdrücklich auf, diesen Fall gründlich zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

5. fordert die türkischen Staatsorgane auf, davon Abstand zu nehmen, zur Aufwiegelung gegen die HDP weiter anzustacheln, und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Büros und Amtsträger der Partei, einschließlich ihrer Parlamentsabgeordneten und ihrer gewählten Gemeinderäte und Ko-Bürgermeister, zu schützen;

6. verurteilt die willkürliche Anwendung der Rechtsstaatlichkeit im laufenden Kobanê-Prozess, die zur Wiederaufnahme des Verfahrens geführt hat, und während der zugehörigen Verfahren, insbesondere den Mangel an Unabhängigkeit der Justiz, Unparteilichkeit, vollkommener Fairness und Verfahrensgarantien; ist zutiefst besorgt über den Missbrauch der weit gefassten Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung; fordert die türkischen Staatsorgane erneut auf, ihre Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung an internationale Standards anzupassen, um den wirksamen Schutz der Grundrechte und -freiheiten sowie die Verhältnismäßigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz sicherzustellen;

7. verurteilt den Beschluss, den aus den Reihen der HDP stammenden Mitgliedern des Parlaments Leyla Güven, Ömer Faruk Gergerlioğlu und Musa Farisoğulları ihren Sitz im Parlament und ihre parlamentarische Immunität abzuerkennen, sowie ihre anschließende Verhaftung; begrüßt das jüngste Urteil des Verfassungsgerichts vom 1. Juli 2021, mit dem einstimmig entschieden wurde, dass das passive Wahlrecht, das Recht, politischen Tätigkeiten nachzugehen, sowie das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit des Mitglieds des Parlaments Ömer Faruk Gergerlioğlu verletzt worden waren; begrüßt seine Freilassung und fordert die türkischen Staatsorgane und untergeordneten Gerichte nachdrücklich auf, die

Donnerstag, 8. Juli 2021

Entscheidung des Verfassungsgerichts umzusetzen und seinen parlamentarischen Status umgehend wiederherzustellen; fordert, dass die beiden anderen HDP-Parlamentsmitglieder umgehend freigelassen werden und dass alle Anklagen gegen sie fallen gelassen werden; verurteilt den wiederholten Entzug des parlamentarischen Status von Parlamentsmitgliedern der Opposition, aufgrund dessen der Ruf des türkischen Parlaments als demokratische Institution ernsthaften Schaden nimmt;

8. verurteilt aufs Schärfste, dass die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP, Figen Yüksekdağ und Selahattin Demirtaş, Oppositionsführer und ehemaliger Präsidentschaftskandidat, seit November 2016 in Haft sind; verweist auf das Urteil des EGMR vom 20. November 2018 im Fall Selahattin Demirtaş gegen die Türkei, das durch das Urteil der Großen Kammer vom 22. Dezember 2020 bestätigt wurde, in dem die Staatsorgane der Türkei aufgefordert werden, Selahattin Demirtaş umgehend freizulassen; ist entsetzt darüber, dass die türkischen Staatsorgane die Urteile des EGMR anhaltend missachten und es versäumen, sie anzuwenden, auch in anderen Fällen, etwa dem von Osman Kavala, weswegen das Ministerkomitee des Europarates ein Verletzungsverfahren gegen die Türkei einleiten könnte; fordert nachdrücklich die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Europarat bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Rechte von Minderheiten, der Demokratie und der Grundrechte;

9. ist zutiefst besorgt über den allmählich zunehmenden Druck auf die wichtigste Oppositionspartei (CHP) und ihren Vorsitzenden Kemal Kılıçdaroğlu, einschließlich der Beschlagnahmung von Parteibroschüren per Gerichtsbeschluss sowie der öffentlichen Drohungen und tätlichen Angriffe gegen ihn; verurteilt den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Kemal Kılıçdaroğlu auf der Grundlage seiner politischen Äußerungen, einschließlich seiner strafrechtlichen Verfolgung aufgrund der mutmaßlichen Beleidigung des türkischen Präsidenten, wegen der ihm eine Strafe von bis zu vier Jahren Haft droht; bekräftigt seine ernsthafte Besorgnis über die anhaltenden politischen und gerichtlichen Schikanen gegen Canan Kaftancıoğlu, Vorsitzende der CHP in der Provinz Istanbul;

10. ist zutiefst besorgt über den zunehmenden Druck auf alle Oppositionsparteien sowie den jüngsten Beschluss der Staatsanwälte des Justizministeriums, bei dem aus dem Verfassungsausschuss und dem Rechtsausschuss gebildeten gemeinsamen parlamentarischen Ausschuss der Großen Nationalversammlung der Türkei Zusammenfassungen von Verfahren zur Aufhebung der gesetzgeberischen Immunität von 20 oppositionellen Abgeordneten aus sechs verschiedenen Oppositionsparteien einzureichen; betont, dass sich dieses im Allgemeinen feindselige Umfeld auf andere Oppositionsführer auswirkt, z. B. auf Meral Akşener, Vorsitzende der İYİ, die vor Kurzem bei einem Besuch in Rize von Anhängern der Regierungspartei verbal angegriffen wurde;

11. verurteilt den Beschluss der Staatsorgane der Türkei, demokratisch gewählte Bürgermeister auf der Grundlage fragwürdiger Beweise ihres Amtes zu entheben und sie durch nicht gewählte Verwalter zu ersetzen, wodurch die lokale Demokratie ausgehöhlt wird; nimmt die politischen, legislativen und administrativen Maßnahmen der türkischen Regierung zur Kenntnis, die darauf abzielen, von Bürgermeistern der Oppositionsparteien geführte Gemeinden in Istanbul, Ankara und İzmir in ihrem Funktionieren zu behindern; bedauert, dass die amtierende Regierung die finanziellen Mittel und die administrativen Befugnisse des Staates missbraucht, um die Opposition zu schwächen oder zum Schweigen zu bringen;

12. betont, dass durch diese Maßnahmen die Möglichkeiten der politischen Opposition, ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Aufgaben in der Demokratie nachzugehen, weiterhin ausgehöhlt werden; ist zutiefst besorgt über die schwerwiegenden Rückschritte bei der Freiheit der Oppositionsparteien, ihre Aufgaben zu erfüllen, die die katastrophale Menschenrechtslage in der Türkei und die anhaltende Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit deutlich machen, die einen Verstoß gegen die Kopenhagener Kriterien darstellen;

13. ist der Auffassung, dass die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und der systematische Mangel an Unabhängigkeit der Justiz weiterhin mit gerichtlichen Entscheidungen im Zusammenhang stehen, die die Freiheit von Oppositionsparteien, ihre Aufgaben zu erfüllen, betreffen; fordert die Türkei auf, für Pluralismus zu sorgen und die Vereinigungs- und die Meinungsfreiheit im Einklang mit den in der türkischen Verfassung verankerten Schutzbestimmungen und den internationalen Verpflichtungen der Türkei zu achten;

14. fordert die EU-Delegation in der Türkei auf, die Lage der politischen Opposition weiter zu beobachten, unter anderem, indem sie Prozesse einschließlich des Kobanê-Prozesses verfolgt, öffentliche Erklärungen abgibt und Genehmigungen für Besuche in Gefängnissen beantragt;

15. ist der Ansicht, dass Fortschritte bei jeder positiven Agenda, die der Türkei angeboten werden könnte, — außer von Verbesserungen bei außenpolitischen Fragen — auch von Verbesserungen bei der Lage in Bezug auf die Bürger- und Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, unter anderem im Hinblick auf Frauenrechte wie die im Übereinkommen von Istanbul verankerten Frauenrechte, die Religionsfreiheit, und die Rechte ethnischer Minderheiten und der LGBTI-Gemeinschaft abhängig gemacht werden sollten;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Regierung und dem Parlament der Republik Türkei zu übermitteln.